

## CE Zeichen Übereinstimmungserklärung



In Übereinstimmung mit Richtlinie 89/106/EEC des Rates der Europäischen Union vom 21. Dezember 1988 bezüglich der Angleichung der Rechtsvorschriften, Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten, betreffend Bauprodukte (Richtlinie für Bauprodukte), ergänzt durch Richtlinie 93/68/EEC des Rates der Europäischen Union vom 22. July 1993, wird bescheinigt, daß das nachfolgende Produkt in der Fertigung Produktionskontrollen unterliegt.

Bauprodukt: Dekorative Wandbekleidung

Im Markt vertrieben durch

Firma: Marburger Tapetenfabrik  
Adresse: Bertram – Schaefer – Str. 11  
35274 Kirchhain

Mit diesem Dokument wird bescheinigt, daß alle Vorschriften bezüglich des Nachweises der Übereinstimmung und der Produktleistung wie beschrieben im Anhang ZA des Produktstandards

### EN 15102:2007

angewandt wurden und das Produkt allen vorgeschriebenen Anforderungen entspricht.

Auf Basis dieser Bescheinigung erklärt der Hersteller, daß das Etikett des Produktes welches im Markt platziert wird und das oben illustrierte Zeichen trägt, in Übereinstimmung in Bezug auf dessen Erteilung, alle relevanten Bedingungen gemäß der Bescheinigung erfüllt.

Hersteller Marburger Tapetenfabrik

Unterschrift



Titel QM-Beauftragter

Referenzen

Brandverhalten	D - s3,d2 (CWFT)
Formaldehyd Emission	bestanden
Emission andere Gefahrenstoffe	
- Schwermetalle und spezifische Elemente	bestanden
- Vinyl Chlorid Monomer	bestanden
Wärmebeständigkeit	KLF
Schallabsorption	KLF